



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.908/2-I/7/90

30. Aug. 1990

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

5875/AB

Rudolf PÖDER

1990 -09- 03

Parlament

zu 5908/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 4. Juli 1990 unter der Nr. 5908/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts sind

- a) zur Gänze
- b) teilweise (genaue Angabe der durchgeföhrten Maßnahmen)

den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 gemäß ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?

2. Wieviele Gebäude/Baulichkeiten gehören insgesamt zu Ihrem Ressort?

3. Ist die behindertengerechte Ausstattung mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?

4. Vor welchen Gebäuden Ihres Ressorts befinden sich Rollstuhlparkplätze?

- 2 -

5. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen sind noch nicht gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?
6. Wie lauten die Gründe dafür?
7. In welchen Gebäuden wurden bereits einzelne bauliche Maßnahmen getroffen (bitte um genaue Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den genauen Standort)?
8. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden?  
Wenn nein: Warum nicht?
9. Wann werden diese erforderlichen Maßnahmen
  - a) durchgeführt werden und
  - b) voraussichtlich beendet sein?
10. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen werden gerade neu errichtet bzw. umgebaut gemäß der ÖNORM B 1600 (bitte um detaillierte Angabe der Maßnahmen sowie des genauen Standortes), und wann werden diese Arbeiten beendet sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 10:

Zufolge des Teils 2 Abschnitt C Z 21 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 fällt die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich verweise deshalb hinsichtlich des Standes der behindertengerechten Ausgestaltung der meinem Ressort zugewiesenen Gebäude

- 3 -

auf die Beantwortung der an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 5905/J.

Zu Frage 3:

Nach den mir gegenwärtig verfügbaren Informationen sind die behindertengerecht ausgestatteten Amtsgebäude meines Ressorts regelmäßig mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ich habe jedoch die gegenständliche Anfrage zum Anlaß genommen, auf die Anbringung allenfalls noch fehlender Kennzeichnungen zu dringen.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der mir durch die Kompetenzverteilung gesetzten engen Grenzen werde ich mich für eine Fortsetzung der Bemühungen um eine behindertengerechte Ausstattung der meinem Ressort zur Verfügung stehenden Amtsgebäude einsetzen.

Zu Frage 9:

Ich gehe davon aus, daß die zur behindertengerechten Ausstattung aller Bundesamtsgebäude noch erforderlichen Maßnahmen vom primär zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten veranlaßt werden.

Franz J. [Signature]